



# SPORTSCHÜTZEN LANDESVERBAND WIEN

**Landessportleiter SGKP:**

Michael Hauk

eMail: [michael.hauk@ibsaustria.at](mailto:michael.hauk@ibsaustria.at)

**Landesoberschützenmeister:**

Michael Blaha

ZVR-Nummer: 454178980

## Qualifikation zur Österreichischen Meisterschaft FFWGK 2020

**Termine:**

1. Qualifikationsrunde am Sa. 04.07.2020
  2. Qualifikationsrunde am Sa. 25.07.2020
- Durchgänge jeweils um 09:00 und 11:00 Uhr

**Ort:**

Schießstätte des SKH in Wien-Süßenbrunn  
1220 Wien, Wielandweg 25

**Startberechtigt:**

Mitglieder die im Besitz einer gültigen SSLVW-Card sind und von ihrem Verein an den LSPL SGKP bis zum Nennschluss genannt wurden. Die SSLVW-Card ist vor dem Wettkampf dem LSPL oder bei dessen Verhinderung dem Wettkampfleiter vorzuweisen.

**Qualifikation zur ÖM FFWGK welche in Salzburg von 17.-19.09.2020 stattfindet:**

- Entsendung erfolgt nach Genehmigung durch den SSLVW.
- Für eine Nominierung sind 2 Ergebnisse notwendig.
- Man muss an mindestens einer der beiden Qualifikationsrunden teilgenommen haben.
- Hat ein Athlet nur an einer Qualifikationsrunde teilgenommen, muss er mindestens ein weiteres Ergebnis aus einem gleichwertigen Wettkampf vorweisen können.
- Dieses weitere Ergebnis wird nur dann anerkannt, wenn es nicht älter als 12 Monate ist und ein anerkannter Wettkampf des SSLVW oder eines höherwertigen Verbandes war.
- Die Reihung der Wertigkeit der Ergebnisse ist wie folgt:
  - 2. Qualifikationsrunde
  - 1. Qualifikationsrunde
  - Weitere gleichwertige Ergebnisse sortiert nach Datum in absteigender Folge



# SPORTSCHÜTZEN LANDESVERBAND WIEN

## **Nennung / Meldeschluss:**

Die Nennung erfolgt durch die Mitgliedsvereine per Mail an [michael.hauk@ibsaustria.at](mailto:michael.hauk@ibsaustria.at)  
Nennschluss ist So. 28.06.2020

## **Nenngeld:**

Die Unkosten dieser Qualifikationsrunden werden kostendeckend gemäß der Anzahl und Starts der Teilnehmer vom Landeskassier an die Vereine verrechnet.

## **Regeln:**

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Österreichischen Schießordnung und das Reglement „SGKP FaustFeuerWaffen – GroßKaliber“ (13. Änderung – 11/2018).

Waffen- und Ausrüstungskontrollen werden durchgeführt.

**Es besteht Schutzbrillen- und Gehörschutzpflicht!**

**Tarn- und Camouflage Kleidung ist verboten!**

## **Disziplinen:**

„Große Scheibe“ lt. Pkt. 7.1 des Reglements „SGKP FaustFeuerWaffen – GroßKaliber“

## **Haftungsausschluss:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anordnungen der Standaufsicht, Platzaufsicht und Wettkampfleitung ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer hat einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen. Die Teilnahme ist nur mit zugelassenen und – falls erforderlich – registrierten Waffen und zugelassener Munition gestattet. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn kein aufrechtes Waffenverbot gegen den Teilnehmer besteht. Der Veranstalter und die Wettkampfleitung übernehmen keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und haftet für jegliche von ihm verursachten Schäden. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Wettkampfleitung. Jeglicher Verstoß gegen die Platzordnung, Schießstandordnung oder Wettkampfbedingungen führt zu sofortigem Ausschluss vom Bewerb und Verlust des Nenngeldes.

## **Hinweis zum Datenschutz:**

Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung des SSLV Wien willigen Sie in die Datenschutzbestimmungen des SSLV Wien ein. Dies betrifft im Speziellen die Datenerfassung und -verarbeitung, des Weiteren die Zustimmung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen sowie das gesamte Sportergebnismanagement. Die Details dazu in der geltenden Fassung finden Sie unter <http://www.sslv-wien.at/impresum/> in der Rubrik Datenschutz.